

Tumulte auf dem Galgenhügel

Vor 150 Jahren gab es in der Monarchie die letzte öffentliche Hinrichtung eines Kapitalverbrechers. Bei der „Spinnerin am Kreuz“ in Wien wurde der Raubmörder Georg Ratkay gehenkt.

Schon in der Nacht auf den 28. Mai 1868 lagerten Schaulustige bei der „Spinnerin am Kreuz“ auf dem Wienerberg, um sich die besten Plätze zu sichern. Bei Tagesanbruch strömten Tausende zur Hinrichtungsstätte, um zuzusehen, wie ein Mensch auf dem Galgen endet. Eine Hinrichtung war eine Volksbelustigung. Gehenkt werden sollte der 23-jährige Tischlergehilfe Georg Ratkay. Er hatte am 9. Jänner 1868 die 38-jährige Tischlersgattin Marie Henke mit einem Hobel erschlagen und aus der Wohnung Wertgegenstände geraubt. Einige Tage davor hatte er sich unter dem Namen „Eduard Reinbold“ als „Bettgeher“ in der Wohnung des Tischlerehepaares Henke eingeschlichen.

Öffentlichkeitsfahndung. Die Wiener Polizeidirektion setzte bei der Fahndung nach dem Raubmörder verstärkt auf die Mithilfe der Bewohner und veröffentlichte noch am selben Tag eine Kundmachung mit der Beschreibung der Tat, des Verdächtigen und der geraubten Gegenstände. Am 11. und 12. Jänner veröffentlichte die Polizeidirektion jeweils einen Nachtrag mit neuen Erkenntnissen. Diese Form der polizeilichen Informationsarbeit wurde von den Tageszeitungen begrüßt. So stand in der „Constitutionellen Vorstadtzeitung“ vom 14. Jänner: „Wahrhaftig großartig sind die Anstalten, welche von der Sicherheitsbehörde getroffen wurden, damit man der Person des Mörders habhaft werde.“

Die öffentliche Fahndung führte zum Täter. Nachdem veröffentlicht worden war, dass der Verdächtige vor dem Mord in einer Wohnung in der Leopoldstadt einen Sessel repariert hatte, meldete sich ein Schustermeister bei der Polizei und gab einen Hinweis auf einen Mann namens Georg Ratkay, auf den die Täterbeschreibung und andere Anhaltspunkte passen würden. In Begleitung des Schustermeisters war eine Frau, die angab, dass Ratkay Untermieter in ihrer Wohnung gewesen sei und sich möglicherweise bei seiner 17-jährigen Geliebten Karoline Geserich aufhalte. Auch ein weiterer Mann gab der Polizei einen entscheidenden Hinweis:



„Spinnerin am Kreuz“: Hier befand sich bis 1868 eine Hinrichtungsstätte mit Rad und Galgen.

Sein Dienstmädchen Karoline Geserich habe einen Geliebten, der Georg Ratkay heiße und als der gesuchte Raubmörder in Frage käme. Er habe in seiner Wohnung einen Sessel repariert. Der Mörder hatte in der Tatwohnung Zeitungsblätter hinterlassen, auf denen er Notizen geschrieben hatte. Die Schriftproben stimmten überein.

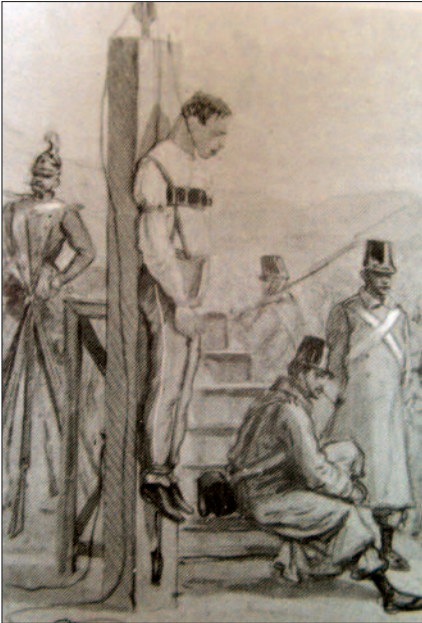
Polizisten überwachten daraufhin den Nordbahnhof, die Station Floridsdorf, den Raaber Bahnhof, den Südbahnhof und die Station Simmering, da angenommen wurde, Ratkay werde nach Ungarn flüchten. Ratkay stammte aus einem deutschsprachigen Teil Westungarns. Die Inhaber von Wirtshäusern wurden über die Fahndung informiert.

Polizeikommissär Friedrich Heide und ein Zivilwachmann begaben sich am 14. Jänner 1868 in die Wohnung der

Eltern von Karoline Geserich in Kleineusiedl. In ihrer Begleitung befand sich ein Mann, der Ratkay kannte und ihn identifizieren sollte. Der Flüchtige wurde gegen halb vier Uhr früh in der Wohnung schlafend angetroffen. Er wurde festgenommen, gefesselt und am Vormittag in das Landesgericht Wien überstellt. Ratkay leugnete zunächst, legte aber am 23. Jänner ein Geständnis ab. Er gestand auch Diebstähle aus Wohnungen, in denen er sich unter falschem Namen als „Bettgeher“ eingemietet hatte.

Ratkay wurde am 10. März 1868 vom Schwurgericht wegen meuchlerischen Raubmords, mehrfachen Gewohnheitsdiebstahls, Veruntreuung und Falschmeldung zum Tod durch den Strang verurteilt. Die Berufung gegen das Todesurteil wurde am 1. April verworfen und Kaiser Franz Joseph lehnte das Gnadengesuch ab. Der Oberste Gerichtshof ordnete am 26. Mai 1868 die Hinrichtung an. Zwei Tage später wurde der Delinquent in einem geschlossenen Wagen vom Landesgericht zum Wienerberg gebracht; auf der Wegstrecke befanden sich viele Schaulustige.

Henker war Heinrich Willenbacher, seine drei Gehilfen stammten aus der Brünnener Scharfrichterfamilie Seyfried. Während der Hinrichtung kam es zu Tumulten und Raufereien. Viele Besucher waren betrunken und eine „Zuschauerstallage“ brach zusammen. „Die Hinrichtung des R. werde den gesetzgebenden Körperschaften die erwünschte Gelegenheit bieten, uns für die Zukunft mit solchen Szenen entsetzlicher Brutalität für immer zu verschonen“, hieß es in einem Bericht in der „Constitutionellen Vorstadtzeitung“ vom 21. Mai 1868. Kaiser Franz Joseph verfügte, Hinrichtungen nicht mehr öffentlich abzuhalten. Die Strafprozessordnung wurde 1873 geändert und Exekutionen erfolgten danach in einem Lichthof („Galgenhof“) des Landesgerichtsgebäudes in Wien. Der erste hier hingerichtete Verurteilte war Enrico von Francesconi. Er starb am 16. Dezember 1876 auf dem Würgegalgen. Zwei Monate davor hatte er einen Geldbriefträger ermordet und geraubt.



Zeitgenössische Zeichnung der Hinrichtung Georg Ratkays.

Auf dem Wienerberg wurden schon im frühen 14. Jahrhundert Verbrecher hingerichtet – sie wurden erhängt, verbrannt oder gerädert. Angeblich, weil Herrscherin Maria Theresia bei ihren Reisen nach Laxenburg den Galgen nicht sehen wollte, wurden die Hinrichtungen im März 1747 auf den Rabenstein verlegt. 1805 wurde bei der „Spinnerin am Kreuz“ wieder ein Hinrichtungsplatz errichtet. Der erste Delinquent war Anton Luger. Der 27-jährige opiumsüchtige und als asozial beschriebene Mann wurde am 16. Mai 1805 hingerichtet, weil er eine Witwe ermordet und beraubt hatte. Für den Scharfrichter Johann Georg Hoffmann war es die erste Hinrichtung. Er hatte das Hinrichtungsgewerbe von der Henkers- und Wasenmeisterdynastie Schrottenbacher erworben. Von 1850 bis 1868 fanden alle öffentlichen Hinrichtungen in Wien auf dem Wienerberg statt.

Werner Sabitzer

Quellen/Literatur:

Constitutionelle Vorstadtzeitung, 14. Jänner 1868.

Constitutionelle Vorstadtzeitung, 21. Mai 1868.

Neues Wiener Tagblatt, 30. Mai 1868.

Radbruch, Gustav; Gwinner, Heinrich: Geschichte des Verbrechens. Versuch einer historischen Kriminologie. Köhler Verlag, Stuttgart, 1951.

Sabitzer, Werner: Lexikon der inneren Sicherheit. Wien/Graz, 2008.

Wiener Zeitung, 30. Mai 1868.